

Wahlausschreiben

Wahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung

und

Wahl des Studierendenparlaments (StuPa)

an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2006

Anmerkung:

Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit werden Amts- und Funktionsbezeichnungen nur in der männlichen Form bezeichnet. Für Frauen gelten die Bezeichnungen sinngemäß in weiblicher Form.

Im Sommersemester 2006 finden an der Fachhochschule Brandenburg turnusgemäß Neuwahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung und des Studierendenparlamentes (StuPa) statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Basis zu stellen. Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft, die auf den Webseiten des Hochschulnetzes unter folgenden Links eingesehen werden können:

<http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/senat-oeffentlich/GrO.pdf>

<http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/senat-oeffentlich/wahlO-fhb.pdf>

<http://stupa.fh-brandenburg.de/>

1. Wer und was wird gewählt?

Gewählt werden

1. jeweils

sechs Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer,

zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden,

zwei Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und

ein Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

für die Gremien

Senat,

Fachbereichsrat Informatik und Medien,

Fachbereichsrat Technik,

Fachbereichsrat Wirtschaft;

2. 17 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa).

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2006, im Studierendenparlament mit dessen Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und beträgt zwei bzw. für Studierende ein Jahr.

2. Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Donnerstag, dem 22. Juni 2006,

von 08:00 bis 16.00 Uhr

im Erdgeschoss (neben den Büros des AStA) der Mensa der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sind alle Mitglieder der Fachhochschule Brandenburg - sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind - innerhalb ihrer jeweiligen Statusgruppe und ggf. des Fachbereiches, der bzw. dem sie angehören. Aktiv wahlberechtigt sind ferner alle Angehörigen der Fachhochschule Brandenburg.

Wahlberechtigt und wählbar für das Studierendenparlament sind alle am Tag der Wahl immatrikulierten Studierenden, im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen jedoch nur, soweit sie ihre Mitgliedschaftsrechte an der Fachhochschule Brandenburg ausüben sowie im Falle der Zugehörigkeit zu mehreren Statusgruppen nur dann, wenn das Wahlrecht nicht bereits in einer anderen Statusgruppe wahrgenommen wird.

Wählen kann nur, wer in die entsprechenden Wählerverzeichnisse eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse liegen am Empfang der Hochschulbibliothek aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwände gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen müssen bis zum 01.06.2006 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes geltend gemacht werden.

4. Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d.h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der er angehört, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat 17 Stimmen.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **01.06.2006** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die mögliche Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in eindeutig erkennbarer Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und bei Studierenden die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift des Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklärt der Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens vier Wahlberechtigten, jeder Wahlvorschlag für einen Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie jeder Vorschlag für die Wahl des Studierendenparlamentes von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein - hierbei kann ein Kandidat auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird.

Jeder Wahlberechtigte kann aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und denselben Wahlgang einreichen und unterschreiben.

Ein Kandidat kann auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat und für das Studierendenparlament ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden am Donnerstag, dem 08.06.2006 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, (stabsstelle@fh-brandenburg.de) angefordert werden. Sie werden nach Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge versandt.

7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 18.05.2006

gez. Prof. Dr.-Ing. Zughabi
Vorsitzender des gemeinsamen Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg

Urabstimmung

**der Studierenden des Fachbereiches
Technik der Fachhochschule Brandenburg**

am 22.06.2006

I. Die Studierenden des Fachbereiches Technik werden dazu aufgerufen, am 22.06.2006 in einer Urabstimmung über die Bildung einer Fachschaft innerhalb der Studierendenschaft ihres Fachbereiches zu entscheiden.

Die Urabstimmung wird im Rahmen der Wahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung und des Studierendenparlamentes (StuPa) am Donnerstag, dem 22.06.2006, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr im Erdgeschoss (neben den Büros des AStA) der Mensa der Fachhochschule Brandenburg durchgeführt.

II. Die Abstimmungsfrage lautet:

„Soll innerhalb der Studierendenschaft des Fachbereiches Technik eine Fachschaft gebildet werden?“.

III. Abstimmungsberechtigt sind alle eingeschriebenen Studierenden des Fachbereiches Technik der Fachhochschule Brandenburg, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis liegt am Empfang der Hochschulbibliothek aus und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwände gegen Eintragungen in das Wählerverzeichnis müssen bis zum 01.06.2006 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes geltend gemacht werden.

Die Urabstimmung ist gültig, wenn sich mindestens 15 v.H. der Abstimmungsberechtigten an der Abstimmung beteiligen. Die Abstimmungsfrage gilt als bejaht, wenn sich mehr als 50 v.H. der abgegeben gültigen Stimmen dafür ausgesprochen haben.

IV. Eine Beteiligung an der Abstimmung ist auch im Zuge der Briefwahl möglich. Die Unterlagen können unter Beachtung der Postlaufzeiten schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens, der Matrikelnummer und der Anschrift, an

die die Unterlagen gesandt werden sollen, bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, (stabsstelle@fh-brandenburg.de) angefordert werden. Sie werden nach Bekanntgabe der für die Wahlen gültigen Wahlvorschläge versandt.

V. Das Abstimmungsergebnis wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 18.05.2006

gez. Trapp

Sprecher des Studierendenparlamentes
(StuPa) der Fachhochschule Brandenburg